

MITTEILUNGEN

des Magistrats in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Dienstag, 28.03.2023, um 19:30 Uhr in der Kulturhalle in Ober-Roden

1. „Habe die Ehre“: Würdigung in neuer Form

Drei Jahre lang musste aufgrund der Pandemie-Auflagen pausiert werden, doch jetzt, ab 2023, möchte die Stadt im Rahmen eines Ehrungsabends wieder Menschen würdigen, die sich seit vielen Jahren in herausragender Weise für und in ihren Vereinen engagieren.

Die unfreiwillige Corona-Pause haben wir genutzt, um das Konzept der Ehrungen für soziales Engagement grundsätzlich zu überdenken. Ergebnis unsrer Beratungen: Die bisherige „Matinee des Ehrenamts“, die immer an einem Sonntagvormittag stattfand, wird durch die besagte Zusammenkunft am Abend ersetzt. Unter der Überschrift „Habe die Ehre“ soll ein kurzweiliges Programm geboten werden. Ihre Premiere erlebt die neue Form am Freitag, dem 13. Oktober, ab 19 Uhr im großen Saal der Kulturhalle.

Darüber hinaus wird erstmals ein mit 1.000 Euro dotierter Kulturpreis der Stadt Rödermark ausgelobt. Er wird ebenfalls im Rahmen dieser Abend-Veranstaltung verliehen.

2. Gewerbegebiet Kapellenstraße - Artenschutz

Im Zuge der Bauleitplanung zum „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ haben Gutachter das Vorkommen verschiedener gefährdeter und geschützter Tierarten im Plangebiet festgestellt. Von einigen Arten wird der Erhaltungszustand in Hessen als ungünstig bis schlecht eingestuft.

Dies betrifft bei den Vogelarten die Feldlerche, den Bluthänfling, die Goldammer, den Stieglitz und das Schwarzkehlchen und bei den Fledermäusen die Mücken- und die Zwergfledermaus. Innerhalb des Geltungsbereichs wurden darüber hinaus Zauneidechsen nachgewiesen. Diese Art ist streng geschützt und im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Anhang IV ist eine Liste von Tier- und Pflanzenarten (in Deutschland aktuell 138 Tier- und Pflanzenarten), die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind für diese Tierarten Vermeidungs- sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nötig.

a. Zauneidechse

Die im Plangebiet vorkommenden Individuen müssen vor Beginn der Erschließungsarbeiten abgefangen und in ein Ersatzhabitat umgesiedelt werden. Das Ersatzhabitat wurde in den vergangenen Wochen auf einer Streuobstwiese am Jügesheimer Weg angelegt. Es besteht aus einem Steinriegelkomplex, mehreren Sandlinsen und Totholzhaufen.

Pflanzmaßnahmen sowie eine Ansaat werden in den kommenden Tagen

vorgenommen. Sowohl das Ersatzhabitat als auch das Plangebiet wurden mit einem Reptilienzaun umzäunt. Sobald die Eidechsen im Plangebiet aus der Winterstarre erwachen, werden sie in unterschiedlichen Fangzeiträumen über eine komplette Vegetationsperiode hinweg (Frühjahr bis Herbst) eingefangen und im Ersatzhabitat freigelassen.

b. Feldlerche

Auf einer Ackerfläche in der Nähe des Appenlochgrabens, die rund 1.250 Quadratmeter groß ist, werden im Herbst dieses Jahres mit einem speziellen Saatgut („Feldlerchenmix“) Blühstreifen und Blühflächen angelegt. Innerhalb dieser Flächen werden einige Zonen als sogenannte Schwarzbrachen ausgewiesen. Schwarzbrachen sind **Flächen, die der Selbstbegrünung überlassen werden**. Sie dienen Bodenbrütern wie der Feldlerche im Frühjahr als Brutplatz, wo sie ungestört brüten kann. In den kommenden Jahren müssen die Blühflächen durch speziell auf die Feldlerche abgestimmte Unterhaltungsmaßnahme gepflegt werden.

c. Schwarzkehlchen

Auf einer vormals landwirtschaftlich genutzten Fläche von 20.000 Quadratmetern nördlich der Rollwaldgärten wird durch Umstellung der Pflegemaßnahmen eine Entwicklung von Extensivgrünland forciert. Bei der Auswahl der Fläche waren spezielle Voraussetzungen zu beachten – es musste zum Beispiel eine zusammenhängende Fläche sein, ein weitgehend offenes Gelände mit kleinen Einzelbüschen und -bäumen als Sitzwarten.

Die Fläche ist ab sofort und in den Folgejahren durch spezielle Unterhaltungsmaßnahmen zu pflegen und zu erhalten.

d. Bluthänfling (inkl. Goldammer und Stieglitz)

Für Goldammer und Stieglitz ist durch das Wegfallen entsprechend begrenzter Bereiche aus Bäumen und Gehölzen die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht gefährdet. Es sind freibrütende Arten, die hinsichtlich der Nistplatzwahl unspezifisch sind.

Als Ausweichmöglichkeiten kommen Gehölze im direkten Umfeld, verbleibende Gehölze sowie Neuanpflanzungen im Geltungsbereich und Ausgleichspflanzungen für den Bluthänfling in Frage. CEF-Maßnahmen sind deshalb für diese Arten nicht notwendig.

Für den Bluthänfling werden im Südosten des Geltungsbereichs (südlich der Grabenneuanlage) ein Gehölzbestand, Solitärbäume und eine Sukzessionszone angelegt.

3. Spatenstich GigaNetz

Der Glasfasernetzausbau der Deutschen GigaNetz beginnt!

Die Deutsche GigaNetz GmbH hat nach Abschluss der Vorvermarktungsphase im November 2022 beschlossen, Rödermark flächendeckend mit Glasfaser auszubauen. Anfang 2023 wurde für den Ausbau ein spezialisiertes Bauunternehmen aus Nordrhein-Westfalen als Generalunternehmer unter Vertrag genommen, das im April mit den Arbeiten beginnen wird. Der offizielle Spatenstich für den Glasfaserausbau wird am 24. April 2023 gemeinsam von Bürgermeister Jörg Rotter, Erster Stadträtin Andrea Schülner und der

Deutschen GigaNetz am Friedhof in Ober-Roden erfolgen. An dieser Stelle wird ein zentraler Knotenpunkt für das neue Datennetz entstehen.

4. Darlehensvergabe an die Bethanien Diakonissen Stiftung für den Neubau der Kita Lessingstraße

Auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Februar 2022 und vom 7. Februar 2023 wurden der Bethanien Diakonissen Stiftung zwei Darlehen in Höhe von 1,7 Millionen Euro und von 600.000 Euro gewährt. Die Auszahlung wurde am 1. März dieses Jahres veranlasst – nach Eingang der Bestätigung des Notars zur grundbuchlichen Sicherung.

Die Refinanzierung der Darlehen erfolgt zum einen über ein bereits bewilligtes zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 1,7 Millionen Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds und zum andern über ein noch aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 600.000 Euro vom Kreditmarkt.